



Musikverein
Richterswil
Samstagnern

Geschichte des Musikvereins Richterswil Samstagnern Folge 1

Geschätzte Leserinnen und Leser, wie im Jahr 2019 bei der Zusammenstellung der Chronik zum Jubiläumsjahr 150 Jahre MRS festgestellt wurde, birgt das Archiv unseres Vereins weitere interessante Dokumente zur Vereins- und Ortsgeschichte von Richterswil.

Der Rahmen der Jubiläumsschronik wäre gesprengt worden, um alle Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte zu erfassen. In der Folge werden auf der Homepage unseres Musikvereins im Untermenü 'GESCHICHTE' künftig historische Dokumente und spezielle Vereinsaktivitäten aus 150 Jahre Vereinsgeschichte publiziert.

Mit dem QR Code im aktuellen Notenblatt Nr. 45 erhalten Sie Zugriff auf die erste Zusammenfassung aus dem Jahre 1875 oder direkt über www.mrs-online.ch, Untermenü: ÜBER UNS / MRS GESCHICHTE.

Auch ausserhalb des halbjährlich erscheinenden Notenblattes wird diese Rubrik laufend ergänzt und aktualisiert. Schauen Sie doch unverbindlich wieder einmal auf unserer Homepage nach und geniessen sie weitere interessante Beiträge aus dem Archiv. Der MRS wünscht Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Im Jahre 1869 schlossen sich ein einige musikalisch interessierte Männer zusammen, um gemeinsam zu musizieren. Eine offizielle Vereinsgründung im heutigen Sinne fand noch nicht statt. Erst im Jahr 1875 folgte in Form eines Statutenentwurfs der Schritt in Richtung Vereinsgründung unter dem Namen 'Diletanten Verein Richterswil'. Es handelt sich hier um das älteste erhaltene Dokument.

In der damaligen Zeit, zu Ende des 19. Jahrhunderts, hatte der Begriff 'Diletanten' keinen eher negativen Charakter, wie er uns heute bekannt ist. Diese Bezeichnung wurde in der Regel für Laienmusiker verwendet, welche das Musizieren in ihrer Freizeit ausübten und keine Berufsmusiker waren. Schon zu Zeiten Mozarts war dieser Begriff üblich.

Zu einem späteren Zeitpunkt folgte dann die Umbenennung in 'Musikgesellschaft Richterswil' und anlässlich der Fahnenweihe 1998 präsentierte sich der Verein erstmals unter dem aktuellen Namen Musikverein Richterswil Samstagnern.

Das Jahr 1875 ist insbesondere interessant, da in diesem Jahr die Seebahn von Zürich nach Ziegelbrücke eröffnet wurde und unsere Fontäne erstmals ihren Betrieb aufnahm. Das Jahr 2025 könnte allenfalls zu einem weiteren Jubiläumsjahr werden.

Auf den nachstehenden Seiten lesen Sie in der damals üblichen deutschen Kurrentschrift den ersten Entwurf der Vereinsstatuten. In verdankenswerter Weise konnte durch die Vermittlung von Dr. Ueli Bachmann, Richterswil, der Text von Prof. Dr. h.c. Peter Ziegler, Wädenswil, transkribiert werden. Die Übersetzung des Originaltextes finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Und nun zum ältesten erhaltenen Dokument unseres Vereins. Tauchen Sie ein in das Jahr 1875 und versuchen Sie den Originaltext zu entziffern. Wenn Sie Interesse haben, dieses einmalige Schriftstück zu lesen, finden Sie in diesem Dokument eine Liste mit dem Kurrent-Alphabet im Vergleich zu unserer heutigen Schreibweise.

So sah das Dorf Richterswil im Jahre 1880 ungefähr aus. Beachten Sie die Besiedlung des Dorfbereichs und dessen Umgebung im Vergleich mit einem heutigen Plan!



(Quelle: Schweizerische Landestopographie)

Statuten

für den

Dilettanten Verein
Richtersweil.

1875.

Statuten Entwurf.

für den

Dilettanten Verein Richtersweil.

revidiert, den 6. Januar 1875.

§ 1.

Der Verein hat zum Zweck sich in musikalischer Beziehung zu vereinigen, zur Förderung u. Verbesserung des gesellschafterlichen Lebens nach besten Kräften mitzugreifen u. so viel als möglich den an seiner gestellten Forderungen Genüge zu leisten.

§ 2.

Der Gesellschafter besteht aus den Gemeindegliedern Richtersweil Wädensweil u. Wollerau u. stellt sich in ~~gütlicher~~ activer ~~Mittheilung~~ ^{weiser} ~~Mittheilung~~

§ 3.

Der Verein wählt aus seiner Mitte durch offenes ~~Stimmrecht~~ ^{Stimmrecht} einen ~~Präsidenten~~ ^{Präsidenten} ~~(zugleich Vorgesetzten)~~ ^(zugleich Vorgesetzten) einen ~~Vizepräsidenten~~ ^{Vizepräsidenten} ~~(zugleich~~ ^{(zugleich} ~~Concertmeister)~~ ^{Concertmeister)} einen ~~Acten~~ ^{Acten} u. einen ~~Quartier~~ ^{Quartier} ~~zugleich~~ ^{zugleich} ~~zusammen~~ ^{zusammen} ~~den~~ ^{den} ~~Vorstand~~ ^{Vorstand} ~~bestehend~~ ^{bestehend}.

§ 1.

Das Gesellschafterversammlung ist ordentlich einmal auf einen
von vier Jahren nach belieben gewählten Abend d. bestimten
Ort zur Probe

§ 3.

Wer in der Gesellschafterversammlung zu werden wünscht,
soll sich beim Vorwissen zu melden, welches nach vorgewiesener
Prüfung des Antragsinhabers durch den Vorstand oder Aufsichtsrath
entschieden wird.

§ 6.

Der Präsident in dessen Abwesenheit der Vicepräsident
leitet die Verhandlungen der Gesellschafter.

§ 7.

Der Actuar führt das Protocol d. vorgenommenen Verhandlungen
in Leipzig.

§ 8.

Der Cassier leitet die Rechnung, des Vereins, bezieht
sich von dem Actuar vorgenommenen Leipzig d. monatlichen Einlagen
d. der Mitglieder d. sich darüber alljährlich im Laufe
jehrs Rechnung abzugeben.

§ 9.

Der Cassier ist verpflichtet die zum Vorwissen zu Probe
zu Zeit von Mitgliedern anzunehmen.

§ 10.

Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Vorwissen der Mitglieder
Folge zu leisten d. sich nach den Bestimmungen d. Vereins
Probe zu leisten zu unterziehen.

§ 11.

Das Vereinsmitglied die Probe im Vorwissen zu
führen ist bei einem Betrag d. 20 C. zu leisten

§ 12.

Zu jeder kommenden Versammlung in einem Betrag d. 20 C.
Mitgliedsbeitrag in einem Betrag d. 50 C. als Mitgliedsbeitrag
zu leisten; jedes soll seinen Quoten einbringen
d. eines Monats, Monatsbeitrag d. Beitritt.

§ 13.

Jedes Mitglied actif ~~in passiv~~ soll zum Monat 50 C.
in der Cassa zu leisten. ~~passiv Mitglieder sollen~~
keine Beiträge zahlen oder nach Umständen aus dem Verein
ausgeschlossen sein (resp. Mitgliedsbeitrag d. Beitritt)

25 % d. Ihon Guldagen, sind sonnen ausgeflacht von
Kauben, welche zur Aufführung der Profectionen
bestimmt beigetragen, vollständig mit dem ausgelegten
Münzen quicquid zu leisten etia Mühen zu versetzen

§ 14

Von Anwesenheit der Cessa besteht die Gesellschaft

§ 15

Von jedem zu leistende sind je Ende jedes Monats
regelmäßig einzubringen, nicht Reclamationen betref Bezahlung
der Löhne vollständig die Gesellschaft

§ 16

Abwesenheit, wenn sie regulär und für einen Tag ist, ist
Kauben oder Aufführung der Leistung

§ 17

Mitgliedern regulär bei Aufführung der Leistung bei
Profectionen ist so weit möglich, daß die Ihon ~~...~~ muß
nach ~~...~~ kommen, ~~...~~ in einem Tag, je 2.
Münzen zur ~~...~~ Mühen an ~~...~~ abgefallen
in ~~...~~ vollständig mit dem ~~...~~
Gesellschaft

§ 18

Sind die Mitglieder nicht vollständig, sind die
Guldagen nach ~~...~~ vollständig für ~~...~~
Angebot

§ 19

Gelegentlich ~~...~~ vollständig ~~...~~
Mitgliedern zu ~~...~~ ~~...~~ der Gesellschaft
ist ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~

Richtersweil am 6. Februar 1875.

- 1 ~~Bernhard Jakob Präsident~~
- 2 ~~Georg Langenauer Schriftführer~~
- 3 ~~Abig Christen Haupter Abtner~~
- 4 ~~Georg Weber. Cassiermeister~~
- 5 ~~Rudolf Isler~~
- 6 ~~Melchior Steiner~~
- 7 ~~Jacob Haub~~
- 8 ~~Georg Ristner~~

J. Horkner

Egger

Mathias Mezzi

J. Lenthold

E. Schneider

Jos. Fink

Walter Goldschmid.

Olois Pfister

Carl Bachmann

Jos. Peter

H. Weiss.

Gottlieb Brupbacher

Übersetzung

Statuten für den Dilettanten Verein Richtersweil 1875

*Statuten Entwurf für den Dilettanten Verein Richtersweil
revidiert den 6. Januar 1875.*

§ 1.

Der Verein hat den Zweck sich in musikalischer Beziehung zu veredeln, zur Hebung u. Beförderung des gesellschaftlichen Lebens nach besten Kräften mitzuwirken u. so viel als möglich den an ihn gestellten Forderungen Genüge zu leisten.

§ 2.

Die Gesellschaft besteht aus Bewohnern der Gemeinden Richtersweil, Wädensweil u. Wollerau u. theilt sich in passive u. active Mitglieder ein.

§ 3.

Sie wählt aus Ihrer Mitte durch offenes Stimmenmehr einen Präsidenten (zugleich Kappelmeister), einen Vizepräsidenten (zugleich Concertmeister) einen Actur u. einen Quästor welche zusammen die Vorsteherschaft bilden.

§ 4.

Die Gesellschaft versammelt sich wöchentlich einmal auf einen vom Dirigenten nach beliebigen gewählten Abend u. bestimmten Ort zur Probe

§ 5.

Wer in die Gesellschaft aufgenommen zu werden wünscht, hat sich beim Dirigenten zu melden, welcher nach vorgenommener Prüfung des Angemeldeten dessen Annahme oder Nichtannahme entscheidet.

§ 6.

Der Präsident, in dessen Abwesenheit der Vicepräsident leitet die Versammlungen der Gesellschaft.

§ 7.

Der Actuar führt das Protocol u. verzeichnet die monatlichen Einlagen u. Bussen.

§ 8

Der Quästor leitet die Oekonomie des Vereins, bezieht die vom Actuar verzeichneten Bussen u. monatlichen Einlagen v. den Mitgliedern u. hat darüber alljährlich im Laufe Januars Rechnung abzulegen.

§ 9

Der Concertmeister hat die vom Dirigenten zur Probe bestimmte Zeit den Mitgliedern anzuzeigen.

§ 10

Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Rufe des Dirigenten Folge zu leisten u. sich dessen Anordnungen während der Probe pünktlich zu unterziehen.

§ 11

Das Rauchen während der Probe sowie überhaupt jedes störende ist bei einer Busse v. 20 Ct verboten

§ 12

Zu spät kommende verfallen in eine Busse v. 20 Ct, Nichterscheinende in eine solche v. 50 Ct. Als Entschuldigungsgründe gelten; ein Todesfall ersten Grades während der Dauer eines Monats, Staatsdienst u. Krankheit. mit Nachsatz

§ 13

Jedes Mitglied actif oder passiv hat per Monat 50 Ct an die Cassa zu entrichten, passive Mitglieder zahlen keine Bussen, verlieren aber nach Austritt aus dem Verein oder Auflösung der Cassa (resp. Vertheilung derselben) 25 % v. Ihren Einlagen, sind ferner verpflichtet den Proben, welche vor Aufführungen oder Protuctionen stattfinden beizuwohnen, nöthigenfalls um den vorgelegten Stimmen genüge zu leisten extra Stunden zu nehmen

§ 14

Die Verwendung der Cassa bestimmt die Gesellschaft

§ 15

Die Bussen u. Beiträge sind je Ende laufenden Monats regelmässig einzukassieren, über Reclamationen betreff Bezahlung der Bussen entscheidet die Gesellschaft

§ 16

Streitigkeiten, seien sie welcher Art sie wollen, sind während den Proben oder Aufführungen streng verboten.

§ 17

Mitglieder welche bei Aufführungen oder überhaupt bei Protuctionen sich so weit vergessen, dass Sie Ihren Stimmen Obliegenheiten nicht mehr Genüge leisten nachkommen können, verfallen in eine Busse v. frs. 2. Werden von fernem Mitwirken an denselben abgehalten u. im Wiederholungsfall gänzlich aus der derselben Gesellschaft entlassen.

§ 18

Beim Austritt eines Mitgliedes erhält dasselbe seine monatlichen Einlagen nach Abzug der allenfalls für Musikalien vorkommenden Ausgaben.

§ 19.

Gegenwärtige Statuten sind nach Annahme derselben von den Mitgliedern zu unterzeichnen u. können wenn die Gesellschaft es verlangt alljährlich einer Revision unterworfen werden.

Richtersweil den 6. Februar 1875

<i>1 Burkard Jakob Präsident</i>	Th. Stocker, Präsident
<i>2 G. Brupbacher Quästor</i>	Alois Christen Questor
<i>3 Alois Christen Aktuar</i>	Rudolf Isler Aktuar
<i>4 Theodor Stocker Concertmeister</i>	<i>Staub Jacob.</i>
<i>5 Rudolf Isler</i>	Gottlieb Brupbacher
<i>6 Melchior Theiler</i>	Heinrich Staub Schuster
<i>7 Jakob Staub</i>	Gustav Rusterholz.
<i>8 Gustav Rusterholz.</i>	Jos Peter

Jakob Bachmann.

Balthasar Menzi Passiv

J. Otto Rutz Activ

Julius Theiler, Passif

Carl Bachmann

Eggler Dominik

Müri Johannes

Fuchs Joseph

Das Kurrent-Alphabet

Aa	<i>A a</i>	Bb	<i>B b</i>	Cc	<i>C c</i>	Dd	<i>D d</i>
Ee	<i>E e</i>	Ff	<i>F f</i>	Gg	<i>G g</i>	Hh	<i>H h</i>
Ii	<i>I i</i>	Jj	<i>J j</i>	Kk	<i>K k</i>	Ll	<i>L l</i>
Mm	<i>M m</i>	Nn	<i>N n</i>	Oo	<i>O o</i>	Pp	<i>P p</i>
Qq	<i>Q q</i>	Rr	<i>R r</i>	S Lang-s	<i>S /</i>	Rund-s	<i>6</i>
ß	<i>ß</i>	Tt	<i>T t</i>	Uu	<i>U ü</i>	Vv	<i>V v</i>
Ww	<i>W w</i>	Xx	<i>X x</i>	Yy	<i>Y y</i>	Zz	<i>Z z</i>

Umlaute

Ä ä	<i>Ä ä</i>	Ö ö	<i>Ö ö</i>	Ü ü	<i>Ü ü</i>
-----	------------	-----	------------	-----	------------

Ligaturen

ch	<i>ch</i>	ck	<i>ck</i>	ff	<i>ff</i>	fi	<i>fi</i>
fl	<i>fl</i>	ft	<i>ft</i>	ll	<i>ll</i>	sch	<i>sch</i>
si	<i>si</i>	ss	<i>ss</i>	st	<i>st</i>	tt	<i>tt</i>
tz	<i>tz</i>	St	<i>St</i>				

Ziffern

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---